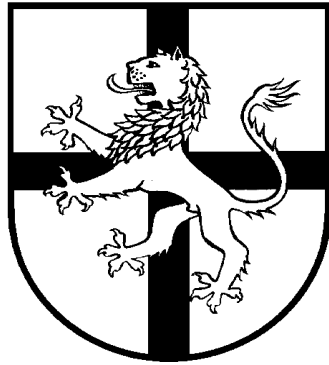


MARKTGEMEINDE LANA



SITZUNGSPROTOKOLL **des** **GEMEINDERATES**

Sitzung
vom
23.05.2023

aufgenommen bei der am 23.05.2023 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 23.05.2023 um 18:00 Uhr übernimmt Vize-Bürgermeisterin Valentina Andreis den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.	teilweise An- und Abwesenheiten
1. Harald Stauder	X		
2. Franco Nietzsche			
3. Gabriele Agosti			
4. Martin Christian Nock	X		
5. Valentina Andreis			
6. Dieter Oberkofler			
7. Werner Gadner			
8. Marco Sandroni			
9. Klaus Kaspar Ganterer	X		
10. Norbert Schöpf	X		
11. Christian Johann Genetti			
12. Jessica Schwienbacher			
13. Peter Gruber			
14. Karl Spergser			
15. Helga Erika Hillebrand			
16. Joachim Staffler			
17. Anna Holzner			
18. Roland Stauder			
19. Philipp Holzner			
20. Helmut Taber			
21. Verena Kraus			
22. Stefan Taber			
23. Deborah Ladurner			
24. Ernst Winkler			
25. Ulrike Laimer			
26. Jürgen Zöggeler			
27. Horst Margesin			

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Harald Stauder die Sitzung.

1 Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung.

Die Vize-Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung den Räten bereits mit der Einberufungsmitteilung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Deborah Ladurner und Ulrike Laimer nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

2. Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 mit gleichzeitiger Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) - IV. Maßnahme.

Berichterstatter: Vizegeneralsekretär Matthias Merlo

Vorausgeschickt,

dass das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36 vom 22.12.2022;

dass der Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 mit Ratsbeschluss Nr. 37 vom 22.12.2022 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Art. 11 der geltenden Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 20.12.2016, der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

festgehalten,

das mit gegenständlicher Haushaltsänderung die Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 gewahrt werden;

nach Einsichtnahme,

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Roland Stauder) und 8 Enthaltungen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Peter Gruber, Philipp Holzner, Stefan Taber, Marco Sandroni und Franco Nietzsche) bei 23 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Harald Stauder, Martin Christian Nock, Klaus Kaspar Ganterer und Norbert Schöpf), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1) die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 mit folgenden zusammengefassten Ergebnis zu genehmigen:

Mehreinnahmen	2023	2024	2025
Einnahmen (Titel II)	204.352,72		
Einnahmen (Titel III)	37.906,39		
Einnahmen (Titel IV)	664.239,93	485.000,00	
Summe Mehreinnahmen	914.973,51	485.000,00	
Mehrausgaben	2023	2024	2025
Ausgaben (Titel I)	284.818,85		
Ausgaben (Titel II)	1.335.270,71	520.000,00	
Summe Mehrausgaben	1.620.089,56	520.000,00	
Minderausgaben	2023	2024	2025
Ausgaben (Titel I)	-34.085,27		
Ausgaben (Titel II)	-671.030,78	-35.000,00	
Summe Minderausgaben	-705.116,05	-35.000,00	

- 2) in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2023 - 2025 zu genehmigen;
- 3) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025. IV. Haushaltsänderung, gemäß beiliegender Tabelle;
 - b) Zweijahresplan der Dienstleistungen und Lieferungen;
 - c) Dreijahresplan der öffentlichen Arbeiten und Investitionen IV. Abänderung;
- 4) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Überprüfung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267/2000 gemäß beiliegender Tabelle;
- 5) eine Kopie dieses Beschlusses dem Schatzmeister für seine Obliegenheiten sowie dem Rechnungsprüfer zu übermitteln;
- 6) festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
- 7) gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um gegenständliche Haushaltsänderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeinde-ausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

2.1. Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen

Arbeit/Projekt N. 22 Instandhaltung Trinkwassernetz

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	09042.02.010900001	WASSERVERSORGUNG - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	600.000,00 €	800.000,00 €	300.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 104 Kreisverkehr "Lanafruit"

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 115 Öffentliche Beleuchtung - Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lana, Villenerweg, Raffeingasse, Defreggerstraße und anderen Nebenstraßen

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN	650.039,93 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 123 Öffentliche Beleuchtung - Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Industriezone Lana und anderen Nebenstraßen

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L. G. Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €
E	40200.01.010208	Beitrag des Konsortium WEG für öffentliche Arbeiten	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN	0,00 €	300.000,00 €	170.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 124	Öffentliche Beleuchtung Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lana, Boznerstraße und anderen Nebenstraßen
--------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	380.000,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	133.000,00 €	510.000,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 126	Bushaltestellen - Ausserordentliche Instandhaltung
--------------------------	---

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLATZE	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 129	Containerbau Knabenschule
--------------------------	---------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	04022.02.010900003	GRUNDSCHULE - SANIERUNGSARBEITEN GRUNDSCHULE KANBENSCHULE	1.516.030,78 €	485.000,00 €	0,00 €

2.2. Projekte und Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind

Arbeit/Projekt N. 38	Bau Mehrzweckhalle Voellan
-------------------------	----------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2023	2024	2025
E		FPV	800.260,34 €	800.260,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010200002	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3 (70%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.471.982,72 €	2.000.000,00 €	0,00 €
U	11012.02.010900009	F.F./ZIVILSCHUTZ - FEUERWEHRHALLE VOELLAN	3.300.260,34 €	800.260,34 €	0,00 €	3.471.982,72 €	2.000.000,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 111	Eisstocksportplatz - Erweiterung und Erneuerung
--------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010200002	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3 (70%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	405.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt	Zivilschutzmaßnahmen
N. 125	Aichholzergraben

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2023	2024	2025
U	11012.02.010900003	F.F./ZIVILSCHUTZ - SICHERUNG DES HAUPTORTES DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €

GEMEINDE LANA

Haushaltsvoranschlag 2023-2025 - Änderung Nr. 4 vom 23/05/2023

EINNAHMEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit	
Titel 2									
Laufende Zuweisungen									
Typologie 101 - Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen									
Kategorie 1 - Laufende Zuweisungen von Zentralverwaltungen									
20101.01.010100007	2023 CP	50.000,00	0,00	3.216,25	0,00	53.216,25	53.216,25	0,00	
		<i>Staatsbeitrag für Mindereinnahmen aus Gemeindeimmobiliensteuer</i>							
20101.01.010100010	2023 CP	0,00	0,00	129.869,63	0,00	129.869,63	129.869,63	0,00	
		<i>Beitrag zur Deckung der Energiekosten</i>							
20101.01.010100102	2023 CP	0,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00	
		<i>PNRR - M1C1 - 1.4.3 Adozione AppIO Comuni F21F23000470006</i>							
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 1</i>							
		CP	50.000,00	0,00	135.486,88	0,00	165.486,88	163.085,88	2.401,00
Kategorie 2 - Laufende Zuweisungen von örtliche Körperschaften									
20101.02.0102008	2023 CP	0,00	0,00	68.865,84	0,00	68.865,84	0,00	68.865,84	
		<i>Landesbeitrag für die Führung der Kindergärten</i>							
		<i>Bemerkung Änderung Beitrag Führung Kindergärten</i>							
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 2</i>							
		CP	0,00	0,00	68.865,84	0,00	68.865,84	0,00	68.865,84
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Typologie 101</i>							
		CP	50.000,00	0,00	204.352,72	0,00	254.352,72	183.085,88	71.266,84
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</i>							
		CP	50.000,00	0,00	204.352,72	0,00	254.352,72	183.085,88	71.266,84
Titel 3									
Aussersteuerliche Einnahmen									
Typologie 100 - Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern									
Kategorie 3 - Erlöse aus der Verwaltung von Gütern									
30100.03.030101	2023 CP	125.000,00	0,00	8.474,47	0,00	133.474,47	133.390,47	84,00	
		<i>Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen</i>							
		<i>Bemerkung Änderung Mehrausgabe</i>							
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 3</i>							
		CP	125.000,00	0,00	8.474,47	0,00	133.474,47	133.390,47	84,00
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Typologie 100</i>							
		CP	125.000,00	0,00	8.474,47	0,00	133.474,47	133.390,47	84,00
Typologie 500 - Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen									
Kategorie 2 - Rückerstattungen im Eingang									
30500.02.020200	2023 CP	0,00	0,00	37.906,39	0,00	37.906,39	37.906,39	0,00	
		<i>Einnahmen aus Steuerrückerstattungen</i>							
		<i>Bemerkung Änderung Rückerstattungen Steuern auf Energie 2022</i>							
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 2</i>							
		CP	0,00	0,00	37.906,39	0,00	37.906,39	37.906,39	0,00
		<i>Summe Änderung Kapitel auf Typologie 500</i>							
		CP	0,00	0,00	37.906,39	0,00	37.906,39	37.906,39	0,00

EINNAHMEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Titel 3	CP	125.000,00	0,00	46.380,86	0,00	171.380,86	171.296,86	84,00
Titel 4								
Einnahmen auf Kapitalkonto								
Typologie 200 - Investitionsbeiträge								
<i>Kategorie 1 - Investitionsbeiträge von den öffentlichen Verwaltungen</i>								
40200.01.010119 Investitionsbeiträge von Zentralen Körperschaften	2023 CP	0,00	93.000,00	90.000,00	0,00	183.000,00	93.000,00	90.000,00
Bemerkung Änderung Ministerialbeitrag für Energieeffizienzmaßnahmen								
40200.01.010217028 Öffentliche Beleuchtung - Energetische Optimierung	2023 CP	0,00	0,00	148.039,93	0,00	148.039,93	0,00	148.039,93
Bemerkung Änderung Landesbeitrag für Energetische Optimierung								
Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 1	CP	0,00	93.000,00	238.039,93	0,00	331.039,93	93.000,00	238.039,93
<i>Kategorie 3 - Investitionsbeiträge von den Unternehmen</i>								
40200.03.0303000 Investitionsbeiträge von sonstigen Unternehmen	2023 CP	1.050.000,00	0,00	412.000,00	0,00	1.462.000,00	1.052.998,52	409.001,48
Bemerkung Änderung Umweltgelder für Ö. Beleuchtung								
Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 3	CP	1.050.000,00	0,00	412.000,00	0,00	1.462.000,00	1.052.998,52	409.001,48
Summe Änderung Kapitel auf Typologie 200	CP	1.050.000,00	93.000,00	650.039,93	0,00	1.793.039,93	1.145.998,52	647.041,41
Typologie 400 - Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern								
<i>Kategorie 2 - Abtretung von Grundstücken und von nicht produzierten Sachvermögen</i>								
40400.02.020100 Abtretung von Grundstücken	2023 CP	0,00	0,00	14.200,00	0,00	14.200,00	14.200,00	0,00
Bemerkung Änderung Tauschvertrag Völlan								
Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 2	CP	0,00	0,00	14.200,00	0,00	14.200,00	14.200,00	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Typologie 400	CP	0,00	0,00	14.200,00	0,00	14.200,00	14.200,00	0,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 4	CP	1.050.000,00	93.000,00	664.239,93	0,00	1.807.239,93	1.160.198,52	647.041,41
Summe Änderung Kapitel JAHR: 2023	CP	1.225.000,00	93.000,00	914.973,51	0,00	2.232.973,51	1.514.581,26	718.392,25
			SALDO KOMPETENZ	914.973,51				

AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Mission 1								
Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung								
Programm 3 - Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								

AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
01031.03.021992 PNRR - M1C1 - 1.4.3 Adozione AppIO Comuni F21F23000470006	2023 CP	0,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	0,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	0,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 3	CP	0,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00	0,00	2.401,00
Programm 6 - Bauamt								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
01061.03.021100 Beauftragungen Freiberufler für Projektierungen	2023 CP	170.000,00	90.579,28	40.000,00	0,00	300.579,28	191.775,47	108.803,81
Bemerkung Änderung Beauftragung Projekt. laut Konvention mit Gem. Tscherms								
01061.03.029900 Sonstige Dienste	2023 CP	40.000,00	12.645,06	20.000,00	0,00	72.645,06	52.231,39	20.413,67
Bemerkung Änderung Versch Aufträge								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	210.000,00	103.224,34	60.000,00	0,00	373.224,34	244.006,86	129.217,48
Makroaggregat 9 - Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen								
01061.09.020100 Steuerrückerstattungen und Abgaben laufender Natur	2023 CP	5.000,00	0,00	20.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Bemerkung Änderung Rückerstattung Konzessionsgebühren								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 9	CP	5.000,00	0,00	20.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	215.000,00	103.224,34	80.000,00	0,00	398.224,34	244.006,86	154.217,48
Summe Änderung Kapitel auf Programm 6	CP	215.000,00	103.224,34	80.000,00	0,00	398.224,34	244.006,86	154.217,48
Summe Änderung Kapitel auf Mission 1	CP	215.000,00	103.224,34	82.401,00	0,00	400.625,34	244.006,86	156.618,48
Mission 4								
Unterrichtswesen und Recht auf Bildung								
Programm 1 - Vorschularbeit								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
04011.03.010200 Sonstige Verbrauchsgüter	2023 CP	150.000,00	29.623,67	55.848,00	0,00	235.471,67	179.619,23	55.852,44
Bemerkung Änderung Pellets								
04011.03.010200 Sonstige Verbrauchsgüter	2023 CP	150.000,00	85.471,67	5.000,00	0,00	240.471,67	179.619,23	60.852,44
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	150.000,00	29.623,67	60.848,00	0,00	240.471,67	179.619,23	60.852,44
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	150.000,00	29.623,67	60.848,00	0,00	240.471,67	179.619,23	60.852,44
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	150.000,00	29.623,67	60.848,00	0,00	240.471,67	179.619,23	60.852,44
Programm 2 - Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								

AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
04021.03.010200001 Sonstige Verbrauchsgüter Bemerkung Änderung Pellets	2023 CP	110.000,00	11.330,29	50.000,00	0,00	171.330,29	121.284,76	50.045,53
04021.03.010200002 Sonstige Verbrauchsgüter Bemerkung Änderung Pellets	2023 CP	81.000,00	0,00	50.000,00	0,00	131.000,00	55.130,81	75.869,19
04021.03.020900001 Ordentliche Wartung und Reparaturen	2023 CP	23.000,00	4.349,03	10.000,00	0,00	37.349,03	26.031,66	11.317,37
04021.03.020900002 Ordentliche Wartung und Reparaturen	2023 CP	25.000,00	12.772,28	10.000,00	0,00	47.772,28	33.971,34	13.800,94
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3</i>	CP	<i>239.000,00</i>	<i>28.451,60</i>	<i>120.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>387.451,60</i>	<i>236.418,57</i>	<i>151.033,03</i>
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	239.000,00	28.451,60	120.000,00	0,00	387.451,60	236.418,57	151.033,03
TITEL 2								
Investitionsausgaben								
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>								
04022.02.010900001 GRUNDSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER GRUNDSCHULEN	2023 CP	50.000,00	-4.214,74	14.200,00	0,00	59.985,26	14.211,02	45.774,24
04022.02.010900003 GRUNDSCHULE - SANIERUNGSARBEITEN GRUNDSCHULE KANBENSCHULE Bemerkung Änderung Containeranlage Knabenschule	2023 CP	0,00	900.000,00	616.030,78	0,00	1.516.030,78	0,00	1.516.030,78
04022.02.010900008 MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN Bemerkung Änderung Umbuchung für Probelokal	2023 CP	20.000,00	-3.450,84	55.000,00	0,00	71.549,16	6.251,04	65.298,12
04022.02.010900009 GRUNDSCHULE - SANIERUNG UND ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ZOLLSCHULE Bemerkung Änderung Umbuchung für Containeranlage Knabenschule	2023 CP	0,00	469.558,42	0,00	-458.092,80	11.465,62	11.465,62	0,00
04022.02.010900010 Musikschule - Kapitalinvestitionen Bemerkung Änderung Umbuchung VU	2023 CP	0,00	212.937,98	0,00	-212.937,98	0,00	0,00	0,00
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</i>	CP	<i>70.000,00</i>	<i>1.574.830,82</i>	<i>685.230,78</i>	<i>-671.030,78</i>	<i>1.659.030,82</i>	<i>31.927,68</i>	<i>1.627.103,14</i>
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	70.000,00	1.574.830,82	685.230,78	-671.030,78	1.659.030,82	31.927,68	1.627.103,14
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 2</i>	CP	<i>309.000,00</i>	<i>1.603.282,42</i>	<i>805.230,78</i>	<i>-671.030,78</i>	<i>2.046.482,42</i>	<i>268.346,25</i>	<i>1.778.136,17</i>
Summe Änderung Kapitel auf Mission 4	CP	459.000,00	1.632.906,09	866.078,78	-671.030,78	2.286.954,09	447.965,48	1.838.988,61
Mission 5								
Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten								
Programm 2 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen</i>								
05021.03.020900001 Ordentliche Wartung und Reparaturen	2023 CP	10.000,00	2.125,64	5.000,00	0,00	17.125,64	8.828,20	8.297,44
05021.03.020900002 Ordentliche Wartung und Reparaturen	2023 CP	20.000,00	7.461,31	5.000,00	0,00	32.461,31	26.797,08	5.664,23
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3</i>	CP	<i>30.000,00</i>	<i>9.586,95</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>49.586,95</i>	<i>35.625,28</i>	<i>13.961,67</i>

AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>	CP	<i>30.000,00</i>	<i>9.586,95</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>49.586,95</i>	<i>35.625,28</i>	<i>13.961,67</i>
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 2</i>	CP	<i>30.000,00</i>	<i>9.586,95</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>49.586,95</i>	<i>35.625,28</i>	<i>13.961,67</i>
Summe Änderung Kapitel auf Mission 5	CP	30.000,00	9.586,95	10.000,00	0,00	49.586,95	35.625,28	13.961,67
Mission 6								
Jugend, Sport und Freizeit								
Programm 1 - Sport und Freizeit								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen</i>								
06011.03.020900001 Ordentliche Wartung und Reparaturen	2023 CP	100.000,00	10.071,47	0,00	-20.000,00	90.071,47	48.873,12	41.198,35
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3</i>	CP	<i>100.000,00</i>	<i>10.071,47</i>	<i>0,00</i>	<i>-20.000,00</i>	<i>90.071,47</i>	<i>48.873,12</i>	<i>41.198,35</i>
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	100.000,00	10.071,47	0,00	-20.000,00	90.071,47	48.873,12	41.198,35
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 1</i>	CP	<i>100.000,00</i>	<i>10.071,47</i>	<i>0,00</i>	<i>-20.000,00</i>	<i>90.071,47</i>	<i>48.873,12</i>	<i>41.198,35</i>
Summe Änderung Kapitel auf Mission 6	CP	100.000,00	10.071,47	0,00	-20.000,00	90.071,47	48.873,12	41.198,35
Mission 9								
Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt								
Programm 2 - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen</i>								
09021.03.020900 Ordentliche Wartung und Reparaturen	2023 CP	150.000,00	54.640,05	0,00	-5.000,00	199.640,05	111.826,93	87.813,12
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3</i>	CP	<i>150.000,00</i>	<i>54.640,05</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.000,00</i>	<i>199.640,05</i>	<i>111.826,93</i>	<i>87.813,12</i>
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	150.000,00	54.640,05	0,00	-5.000,00	199.640,05	111.826,93	87.813,12
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 2</i>	CP	<i>150.000,00</i>	<i>54.640,05</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.000,00</i>	<i>199.640,05</i>	<i>111.826,93</i>	<i>87.813,12</i>
Programm 4 - Integrierter Wasserdienst								
TITEL 1								
Laufende Ausgaben								
<i>Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen</i>								
09041.03.021500 Öffentliche Dienstleistungsaufträge Bemerkung Änderung Umbuchung	2023 CP	930.000,00	92.791,47	0,00	-2.085,27	1.020.706,20	1.020.706,20	0,00
09041.03.020700 Gebrauch von Gütern Dritter Bemerkung Änderung Umbuchung	2023 CP	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
09041.03.029900 Sonstige Dienste Bemerkung Änderung Umbuchung	2023 CP	70.000,00	9.393,52	5.469,85	0,00	84.863,37	84.121,56	741,81
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3</i>	CP	<i>1.002.000,00</i>	<i>102.184,99</i>	<i>5.469,85</i>	<i>-4.085,27</i>	<i>1.105.569,57</i>	<i>1.104.827,76</i>	<i>741,81</i>
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	1.002.000,00	102.184,99	5.469,85	-4.085,27	1.105.569,57	1.104.827,76	741,81

AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Programm 4	CP	1.002.000,00	102.184,99	5.469,85	-4.085,27	1.105.569,57	1.104.827,76	741,81
Summe Änderung Kapitel auf Mission 9	CP	1.152.000,00	156.825,04	5.469,85	-9.085,27	1.305.209,62	1.216.654,69	88.554,93
Mission 10 Transport und Recht auf Mobilitätsförderung Programm 2 - Lokaler Nahverkehr								
TITEL 1 Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
10021.03.029900 Sonstige Dienste	2023 CP	165.000,00	134.453,59	5.000,00	0,00	304.453,59	239.534,71	64.918,88
Bemerkung Änderung Fawigl Bus								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	165.000,00	134.453,59	5.000,00	0,00	304.453,59	239.534,71	64.918,88
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	165.000,00	134.453,59	5.000,00	0,00	304.453,59	239.534,71	64.918,88
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2	CP	165.000,00	134.453,59	5.000,00	0,00	304.453,59	239.534,71	64.918,88
Programm 5 - Straßennetz und -infrastrukturen								
TITEL 1 Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
10051.03.029900001 Sonstige Dienste	2023 CP	300.000,00	51.617,87	0,00	-5.000,00	346.617,87	217.924,47	128.693,40
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	300.000,00	51.617,87	0,00	-5.000,00	346.617,87	217.924,47	128.693,40
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	300.000,00	51.617,87	0,00	-5.000,00	346.617,87	217.924,47	128.693,40
TITEL 2 Investitionsausgaben								
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf								
10052.02.010900041 ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	2023 CP	133.000,00	542.986,66	650.039,93	0,00	1.326.026,59	544.694,66	781.331,93
Bemerkung Änderung Öffentliche Beleuchtung Lotts3								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	133.000,00	542.986,66	650.039,93	0,00	1.326.026,59	544.694,66	781.331,93
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	133.000,00	542.986,66	650.039,93	0,00	1.326.026,59	544.694,66	781.331,93
Summe Änderung Kapitel auf Programm 5	CP	433.000,00	594.604,53	650.039,93	-5.000,00	1.672.644,46	762.619,13	910.025,33
Summe Änderung Kapitel auf Mission 10	CP	598.000,00	729.058,12	655.039,93	-5.000,00	1.977.098,05	1.002.153,84	974.944,21
Mission 14 Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Programm 2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz								
TITEL 1 Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 3 - Erwerb von Gütern und Dienstleistungen								
14021.03.029900 Sonstige Dienste	2023 CP	7.000,00	5.449,87	1.100,00	0,00	13.549,87	8.529,56	5.020,31

AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	7.000,00	5.449,87	1.100,00	0,00	13.549,87	8.529,56	5.020,31
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	7.000,00	5.449,87	1.100,00	0,00	13.549,87	8.529,56	5.020,31
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2	CP	7.000,00	5.449,87	1.100,00	0,00	13.549,87	8.529,56	5.020,31
Summe Änderung Kapitel auf Mission 14	CP	7.000,00	5.449,87	1.100,00	0,00	13.549,87	8.529,56	5.020,31
Summe Änderung Kapitel AUSGABEN JAHR: 2023	CP	2.561.000,00	2.647.121,88	1.620.089,56	-705.116,05	6.123.095,39	3.003.808,83	3.119.286,56
			SALDO KOMPETENZ	914.973,51				

Änderung Nr. 4/2023
ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
Kassafonds zu Beginn des Haushaltsjahres			7.474.866,43		
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		90.609,70	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungsfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltsjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		19.977.778,38 0,00	15.441.100,00 0,00	15.441.100,00 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		340.000,00	340.000,00	340.000,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener Mehrjahresfond - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)		20.968.581,02 0,00 133.771,08	15.198.200,00 0,00 119.150,00	14.956.700,00 0,00 119.150,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)		612.700,00 0,00 0,00	582.900,00 0,00 0,00	584.300,00 0,00 0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)			-1.172.892,94	0,00	240.100,00
SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDSÄTZEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		1.326.666,38 0,00	---	---
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		0,00 0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***) O=G+H+I-L+M			153.773,44	0,00	240.100,00

Änderung Nr. 4/2023
ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)		4.223.376,66	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)		3.892.845,21	0,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		8.011.328,78	5.060.795,25	1.302.881,70
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)		340.000,00	340.000,00	340.000,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezügliche sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)		0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)		0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)		15.941.324,09 0,00	4.720.795,25 0,00	1.202.981,70 0,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E			-153.773,44	0,00	-240.100,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y			0,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)			153.773,44	0,00	240.100,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)		1.326.666,38	---	---
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen			-1.172.892,94	0,00	240.100,00

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.
(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

ZWEIJÄHRIGES PROGRAMM ZUM ERWERB VON LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2023-2024

PROGRAMMA BIENNALE PER L'ACQUISIZIONE DI FORNITURE E SERVIZI 2023-2024

Oggetto / Betreff	Tipo / Typ	Inizio procedimento d'appalto / Beginn des	Durata / Dauer	Scadenza / Fälligkeit	2023	2024	Importo complessivo / Gesamtbetrag für Auftrag	Entrata / Eingang 2023	Entrata / Eingang 2024
Ankauf Nutzfahrzeug / Sostituzione di mezzo pesante	fornitura / Lieferung	2023	1X		150.000,00 €		150.000,00 €		
Fahrzeug Bauhof / Veicolo cantiere comunale	fornitura / Lieferung	2023	1X		45.000,00 €		45.000,00 €		
Ordentliche Instandhaltung von öffentlichen Grünanlagen / manutenzione ordinaria verde pubblico	Servizio /	2023	1 Jahr	2024	100.000,00 €		100.000,00 €		
Servizio di refezione scolastica / Schulausspeisungsdienst	Servizio /	2023	2023/2024	2024	180.000,00 €	180.000,00 €	360.000,00 €		
Bike2Work	Servizio /	2023	3 Jahre	2026	150000		300000		
Servizio di pulizia / Reinigungsdienst	Servizio /	2023	1X		189.000,00 €		189.000,00 €		
Servizio Coworking / Coworkingsdienst	Servizio /	2023			48.800,00 €	48.800,00 €	97.600,00 €		
Servizio necroforo / Beerdigungsdienst	Servizio /	2023	3+2	2027	75.000,00 €	75.000,00 €	375.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Acquisto materiale elettrico per illuminazione pubblica / Ankauf Elektromaterial für Öffentliche Beleuchtung	fornitura / Lieferung	2023	1X		120.000,00 €		120.000,00 €		
Convenzione Energia Elettrica / Strom Konvention Energy	fornitura / Lieferung	2023	14 Monate	2024	800.000,00 €	200.000,00 €	1.000.000,00 €		
Straßenkehrgut Entsorgungsdienst / servizio smaltimento rifiuti da pulizia strade	Servizio / Dienstleistung	2023	3 Jahre	2025	27.500,00 €	27.500,00 €	82.500,00 €		
Grünschnitt Entsorgungsdienst / servizio smaltimento rifiuti verdi	Servizio / Dienstleistung	2023	3 Jahre	2025	33.000,00 €	33.000,00 €	99.000,00 €		
Gas Naturale / Erdgas	Fornitura / Lieferung	2023	4 Jahre+1	2027	144.266,00 €	144.266,00 €	432.800,00 €		
Schneeräumungsdienst in der Bergfraktion Pawigl / Sgombero neve nella frazione di Pavicolo	Servizio /	2023	2 Jahre	2024	30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €		
Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogrammes / Redazione del piano di sviluppo comunale	Dienstleistung	2023	1X		525.000,00 €		525.000,00 €		
KG Laurin Technische Spesen / Scuola materna Laurin spese tecniche	Dienstleistung	2023	3 Jahre	2025	55.795,25 €	55.795,25	124.472,20 €		
PNRR - M1C1 - 1.4.5 PIATTAFORMA NOTIFICHE DIGITALI COMUNI F21F22003260006	Dienstleistung	2023	1X		32.589,00 €		32.589,00 €	32.589,00 €	
PNRR - M1C1 - 1.4.1 ESPERIENZA DEL CITTADINO NEI SERVIZI PUBBLICI F21F22003580006	Dienstleistung	2023	1X		155.234,00 €		155.234,00 €	155.234,00 €	
PNRR - M1C1 - 1.2 ABILITAZIONE AL CLOUD F21C22001500006	Dienstleistung	2023	1X		115.064,00 €		115.064,00 €	115.064,00 €	
PNRR - M1C1 - 1.3.1 Piattaforma Digitale Nazionale Dati F27H23000220006	Dienstleistung	2023	1X		20.344,00 €		20.344,00 €	20.344,00 €	
PNRR - M1C1 - 1.4.3 Adozione piattaforma pagoPA F21F23000470006	Dienstleistung	2023	1X		2.401,00 €		2.401,00 €		
Fornitura di Pellets da riscaldamento/Lieferung Pellets für die Heizung	Dienstleistung	2023	1	2024	155.000,00 €	65.000,00	220.000,00 €		
Gestione della microstruttura per la prima infanzia a Lana / Führung der Kindertagesstätte Lana	Dienstleistung	2024	2	2025	279.300,00 €	279.300,00	558.600,00 €		
Progettazione e direzione lavori per la risistemazione dell'accesso e dei locali di prova/Projektierung und Bauleitung für die Erneuerung der Zufahrt zum Musikprobelokal F23D23000050004	Servizio / Dienstleistung	2023	1X	2024	55.000,00 €	55.000,00	110.000,00 €		

3. Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL) - Abänderung der Vereinbarung für die zwischengemeindliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lana, Burgstall und Gargazon.

Berichterstatter: Valentina Andreis

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus.

Vorausgeschickt, dass mit eigenem Beschluss Nr. 39 vom 22.12.2023 gegenständliche Vereinbarung genehmigt worden ist;

hervorgehoben, dass das Landesamt für Gemeindenfinanzierung eine Ergänzung/Abänderung des Artikel 5, Absatz 1 der vorgenannten Vereinbarung beantragt hat;

für notwendig erachtet, diesem Ersuchen nachzukommen, damit das Ansuchen um Beitragsgewährung weiterbearbeitet werden kann;

nach Einsichtnahme,

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Roland Stauder und Marco Sandroni) bei 23 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Harald Stauder, Martin Christian Nock, Klaus Kaspar Ganterer und Norbert Schöpf), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. den Artikel 5, Absatz 1 der mit eigenem Beschluss Nr. 39/2022 genehmigten Vereinbarung durch den nachstehenden Text zu ersetzen:

Artikel 5

Art und Weise der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit

1. Die Art und Weise der durchzuführenden zwischengemeindlichen Zusammenarbeit wird wie folgt vereinbart:
 - *Es finden regelmäßige Besprechungen und Absprachen zur Definition der Vorgangsweise statt; regelmäßige (online) Besprechungen der übergemeindlichen Steuerungsgruppe, um die übergemeindlichen Ziele und Maßnahmen zu definieren und abzustimmen;*
 - *Die Mitglieder der übergemeindlichen Steuerungsgruppe sorgen dafür, dass die Steuerungsgruppen der jeweiligen Gemeinden über den Stand der Ausarbeitung informiert sind und der Zugriff auf die Dokumentation garantiert wird;*
 - *Die Festlegung der erforderlichen Tätigkeiten und Arbeiten, inklusive Zeitplan, erfolgt nach Auftragsvergabe;*
 - *Die übergemeindliche Steuerungsgruppe koordiniert den Zeitplan und kann ihn nach Bedarf abändern, um die Fertigstellung des Entwicklungsprogrammes im definierten Zeitraum zu garantieren;*
 - *Die Daten und Ergebnisse der Gemeinden werden in Absprache mit den zuständigen Planern ausgetauscht;*
 - *Es erfolgt die Definition der Ausarbeitung der Unterlagen, welche einheitlich und übereinstimmend zu erfolgen hat;*
 - *Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Informationen zum Gemeindeentwicklungsprogramm veröffentlicht werden;*
 - *Übergemeindliche partizipative Prozesse finden statt (Bürgerversammlungen, Umfragen auch online).*

2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die in Übereinstimmung mit gegenständlicher Maßnahme abgeänderte Vereinbarung und alle weiteren Dokumente und Unterlagen für gegenständliche zwischengemeindliche Zusammenarbeit zu unterzeichnen;
3. zu beurkunden, dass gegenständliche Maßnahme keine Ausgaben mit sich bringt;
4. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

4. **Beschlussantrag des Gemeinderates Marco Sandroni betreffend: Errichtung Katzenheim.**

Berichterstatter: Marco Sandroni

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler;
- Ernst Winkler;
- Peter Gruber;
- Helmut Taber;
- Verena Kraus;
- Werner Gadner.

Der nachstehende Beschlussantrag wird bei 23 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Harald Stauder, Martin Christian Nock, Klaus Kaspar Ganterer und Norbert Schöpf) mit 4 Befürwortungen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Marco Sandroni), 4 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Stefan Taber, Roland Stauder) und 15 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es wird folgender Sachverhalt vorausgeschickt:

Es passiert leider viel zu häufig, auch in Südtirol, dass Katzen entweder verlassen, oder nicht sterilisiert werden, und das führt zum Problem, dass eine ziemliche Nachfrage an Infrastrukturen entsteht, in denen Welpen und verlassene Katzen untergebracht werden können, bis man jemanden findet, der sie adoptiert.

Die derzeit verfügbaren Tierschutzheime - fast alle reine Katzenkolonien ohne eine spezifische Liegenschaft - sind völlig inadäquat unter dem Aspekt der „Bettenzahl“, nachdem sie einfach über zu wenig Geldmitteln verfügen.

Da streuende Katzen oft an Krankheiten und Unterernährung qualvoll verenden oder sogar getötet werden, stellt diese Lage für uns von Mitte Rechts ein Problem dar.

Die Ursache scheint nicht eine ermangelnde Sensibilität gegenüber Katzen zu sein - viele Familien in Lana haben eine oder mehrere Hauskatzen und lieben diese Tiere, und viele Leute bemühen sich bei der Versorgung und Unterbringung - sondern fast nur ein Mangel an Infrastrukturen.

Wer sich mit dem Problem befasst, hört viel zu oft die Antwort „wir würden die gerne adoptieren, aber wir haben schon zwei..“ oder ähnlich. Daraus geht klar hervor, dass sich die öffentliche Hand um das Problem viel zu wenig oder gar nicht kümmert.

Die Gemeinde Lana verfügt über mehr als ausreichende Geldmittel und Flächen, um eine kleine Zone für öffentliche Einrichtungen für die Errichtung eines Katzenheims auszuweisen und die Errichtung desselben zu übernehmen.

Für das Heim wäre kein Personal notwendig, nachdem es zahlreiche Tierschützer gibt, die es gerne kostenlos betreiben würden.

Eine derartige Infrastruktur wäre nicht nur ein Zeichen von Zivilisation, sondern ein Treffpunkt für die Tierschützer des Burggrafenamts, die sonst nur auf ihre eigenen Wohnungen angewiesen sind.

Hilfsweise - sollte dieses Vorhaben nicht genehmigt werden - wäre auch nur die Ausweisung im BLP ausreichend und auch schon ein großer Fortschritt im Verhältnis zur aktuellen, entmutigenden Lage, nachdem die verschiedenen Tierschutzorganisationen die Errichtung eines Katzenheims übernehmen könnten.

Dies vorausgeschickt;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen bei anwesenden Ratsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. den gegenständlichen Beschlussantrag zu genehmigen;

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

5. Beschlussantrag der „Freiheitlichen“ betreffend: „Gaulwiese“ - Renaturierung und Nutzung als Festplatz.

Berichterstatter: Roland Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Valentina Andreis;
- Ernst Winkler;
- Jürgen Zöggeler;
- Joachim Staffler;
- Helmut Taber;
- Peter Gruber;
- Marco Sandroni;
- Verena Kraus.

Vorausgeschickt,

- dass die sogenannte Gaulwiese seit dem massiven Eingriff in den frühen 2000er Jahren zum größten Teil versiegelt ist;
- dass es außerhalb der Eissportsaison zu einer sehr begrenzten Nutzung des Platzes und der gesamten Infrastruktur am ehemaligen Festplatz kommt;
- dass die Gemeinde Lana über keinen ausgesprochenen Festplatz verfügt;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Werner Gadner) bei 23 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Harald Stauder, Martin Christian Nock, Klaus Kaspar Ganterer und Norbert Schöpf), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, eine umfangreiche Prüfung möglicher Alternativen zum derzeitigen Bodenbelag durch Experten vorzunehmen und in diesem Zusammenhang als Maximallösung eine möglichst weit-reichende Renaturierung der Gaulwiese zu forcieren;
2. Ideen und Vorschläge für eine naturverträgliche, ins Landschaftsbild passende (ev. mobilen) Beschattungs- und Regenschutzvorrichtung für die Gaulwiese einzuholen, damit sich der Platz auch als Festplatz für unsere zahlreichen Vereine eignet;
3. nach Einholung der verschiedenen Umsetzungs- und Kostenvoranschläge diese dem Gemeinderat und der Bevölkerung näher zu bringen und über die Umsetzung im genannten Gremium abzustimmen.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

6. Beantwortung der Anfragen des Gemeinderates Marco Sandroni betreffend:

- a) Unterbringung von Familien extra-europäischer Herkunft in Wohnungen der Gemeinde;**
b) ausgeschöpfte Aufnahmekapazität der Provinz Bozen und damit verbundene Sicherheitsprobleme..

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Marco Sandroni;
- Ernst Winkler;
- Gabriele Agosti;
- Valentina Andreis;
- Franco Nietzsche.

Ausgeschöpfte Aufnahmekapazität der Provinz Bozen und damit verbundene Sicherheitsprobleme

Aufgrund der neuesten Ankünfte von Flüchtlingen bzw. Migranten ohne Einwanderungsgenehmigung und der Entscheidung der SVP-Lega-Landesregierung, 50, angeblich minderjährige (es stellt sich die Frage, wie es möglich ist, das Alter festzustellen, wenn diese viel zu oft keine Papiere haben..) aufzunehmen, sagen wir von Mitte Rechts entschlossen NEIN, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Wir wollen nicht die unkontrollierte Einwanderung unterstützen, sondern aufhalten, weil laut offiziellen Daten (Innenministerium) nur ein Bruchteil der nach Italien gewanderten, mutmaßlichen Flüchtlinge, die Voraussetzungen gemäß der aktuellen internationalen Gesetzgebung besitzt, um die Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen zu erlangen, und folglich in Italien zu bleiben. Der Rest ist abzuschieben.

2) Die mit der unkontrollierten Einwanderung verbundenen, wohl bekannten Sicherheitsprobleme, sind schon heute offensichtlich und belasten die Bürger der Provinz Bozen. Eines unserer Ziele ist es, diese Probleme zu lösen, und nicht zu erschweren.

3) Die Tatsache, dass es sich um Minderjährige handelt, und von den Medien ausgenutzt wird, um die Pille zu versüßen, als ob allein schon diese Eigenschaft jemanden harmlos und empfangswürdig mache, ist lange nicht mehr glaubwürdig, erstens weil jene Migranten, die keine Papiere besitzen, nicht aufgehalten werden (folglich ist die Minderjährigkeit in solchen Fällen nur mutmaßlich..) zweitens weil die Baby Gangs, die in ganz Italien Probleme verursachen, eben aus Minderjährigen bestehen, die Straftaten begehen, sonst wäre das Konzept nicht entstanden.

4) Die Landesregierung, Lega inklusive, unterstützt Roms uneingeschränkte Aufnahmepolitik bedingungslos, aber gleichzeitig ignoriert sie die daraus entstehenden Probleme. Die Kluft zwischen der politischen Führung und der Bürger wird immer größer und zu Recht.

Aus diesen Gründen wird Folgendes angefragt:

- 1) Wird von der Gemeinde Lana beabsichtigt, bei der Unterbringung der 50 obgenannten Flüchtlinge teilzunehmen?
- 2) Sollten weitere Flüchtlinge von der Landesregierung in Südtirol unterbracht werden, würde die Gemeinde Lana diese Maßnahme unterstützen?

Marco Sandroni
Gemeinderat
Centro Destra/Mitte Rechts Lana





Lana 27.03.2023

An
Lega Salvini
c/o Marco Sandroni
marcosandroni@hotmail.com

**Ausgeschöpfte Aufnahmekapazität der Provinz Bozen und damit verbundene
Sicherheitsprobleme**

Sehr geehrter Herr Sandroni,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 23.03.2023 (Prot. 0022968 vom 23.03.2023) teilen wir Ihnen folgendes mit:

zu Punkt 1: Die Gemeinde Lana plant nicht teilzunehmen.

zu Punkt 2: Da die Umstände der Aufnahme wie Anzahl der Personen, Herkunft sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht klar sind, kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Stauder
Bürgermeister

digital signiert



In Lana sind immer öfters Familien offensichtlich extra-europäischer Herkunft zu sehen, die in Privatwohnungen leben. Es stellt sich die Frage, wie kann sich eine Familie mit 2 oder mehr Kindern, in welcher die Mutter nicht arbeitet weil sie schwanger ist, leisten, alle zu ernähren und eine volle Miete plus Spesen zu zahlen, wenn es viele einheimische Familien nicht schaffen würden?

Darum wird ersucht, folgende Fragestellungen zu beantworten.

- 1) Wie viele Familien extra-europäischer Herkunft sind in der Gemeinde Lana in Wohnungen oder Infrastrukturen im Eigentum der Gemeinde bzw. von der Gemeinde kontrollierten Körperschaften, der Provinz Bozen bzw. von der Provinz Bozen kontrollierten Körperschaften, von kirchlichen Organisationen (z.B. Caritas) untergebracht? Bitte die genaue Anzahl nach Eigentümer und die Nationalität der Familien angeben.
- 2) Für wie viele Wohnungen in der Gemeinde Lana zahlt der Verein „Elki“ (fast ausschließlich von der Provinz Bozen finanziert) oder ähnliche Vereine, Teil oder die ganze Miete, in welchen extra-europäische Familien untergebracht sind? Bitte die genaue Anzahl und die Nationalität der Familien angeben.
- 3) Nach welchen Kriterien werden die genannten wirtschaftlichen Beiträge von Elki oder ähnlichen Vereinen vergeben? Nach jenen des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, oder nach eigenem Ermessen? Bekommen einheimische Familien, die sich in Armut befinden auch Teil oder die Ganze Miete von Elki bezahlt? Falls schon, bitte die genaue Anzahl der Familien angeben. Es wird vorausgeschickt, dass die Antwort, diese oder die ersten zwei Fragen würden nicht in der Gemeindegewalt fallen, nicht möglich ist, denn die Übersicht über die Besetzung der Wohnungen in Lana sehr wohl der Gemeinde obliegt.

Marco Sandroni
Gemeinderat
Centro Destra/Mitte Rechts





Lana 04.05.2023

An
Gemeinderat
Marco Sandroni
Centro Destra/ Mitte Rechts
marcosandroni@hotmail.com

Beantwortung Anfrage vom 06.04.23

Sehr geehrter Herr Sandroni,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 06.04.2023 (Prot. 0025136 vom 11.04.2023) teilen wir Ihnen folgendes mit:

- 1.) Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Begriff extra-europäischer nicht europäischer Herkunft meinen, und beziehe mich in meiner Antwort somit auf diese Kategorie. Die Gemeinde Lana verfügt über 37 Seniorenwohnungen. Eine Wohnung wird von zwei Mitbürgern nicht europäischer Herkunft bewohnt. Was die kirchlichen Organisationen betrifft bitte ich sie dort nachzufragen.
- 2.) Die Aussage, dass das Elki „fast ausschließlich von der Provinz Bozen finanziert“ ist, stimmt nicht. Laut Statut des Elkis können keine Wohnungen bzw. Mieten finanziert werden. Der Begriff „ähnliche Vereine“ erschließt sich uns nicht. Deshalb kann keine Antwort gegeben werden.
- 3.) Siehe Antwort 1.) und 2.).

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Stauder
Bürgermeister

digital signiert



7. Beantwortung der Anfrage der „Dorfliste - Lista civica Lana“ betreffend: Massive Landschaftseingriffe im Zuge der Neuerrichtung der Seilbahn Vigiljoch.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Valentina Andreis.



Der Rückenwind für Lana,
der Gegenwind im Gemeinderat.

Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 LANA
v.kraus@rolmail.net

An die Marktgemeinde Lana
z. H. Herrn Bürgermeister Harald Stauder
Maria-Hilf-Str. 5
39011 Lana

Lana, am 22. März 2023

Anfrage: Massive Landschaftseingriffe im Zuge der Neuerrichtung der Seilbahn Vigiljoch

Vorausgeschickt, dass

- seit geraumer Zeit Arbeiten im Gang sind, um die Seilbahn auf das Vigiljoch völlig zu erneuern, wobei es zu drastischen Eingriffen in die Landschaft gekommen ist;
- der Zugang zum alten Fußweg „Schöpferweg“ von der Raffeingasse aus durch eine massive Zyklopenmauer versperrt wurde und der dortige Teil des Schöpferwegs samt der dort befindlichen Trockenmauer zerstört wurde;
- am Hang im Umfeld des untersten Ständers der Seilbahn massive Erdbewegungsarbeiten durchgeführt wurden und derzeit kaum Vegetation den Hang schützt;
- von der Talstation aus ein neu geschaffener breiter Weg in Kurven bergauf in Richtung unterster Ständer führt;
- die einstigen wenig auffälligen Betonständer durch Metallständer gigantischen Ausmaßes ersetzt wurden, die nun weithin sichtbar sind und sich nicht in die Landschaft eingliedern.

Dies vorausgeschickt, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie weit wurde die Gemeinde Lana in die Neuerrichtung der in privater Hand befindlichen Seilbahn Vigiljoch involviert und in wie weit hatte/hat die Gemeinde Lana Einfluss darauf, insbesondere auf die damit verbundenen massiven Landschaftseingriffe?
2. Wird der ursprüngliche Zustand der Schöpfergasse samt Trockenmauer wieder völlig hergestellt und wann ist damit zu rechnen?
3. Wird der ursprüngliche Zustand des Hanges im Umfeld des untersten Ständers wieder völlig hergestellt und wann ist damit zu rechnen?
4. Wird insbesondere der neu geschaffene breite, von der Talstation bergauf führende Weg wieder zurückgebaut oder wird dieser in irgendeiner Form bestehen bleiben?

5. Wurde überprüft, ob der jetzige Zustand des Hanges um und unter dem untersten Ständer eine Gefährdung für die darunter befindlichen Grundstücke, insbesondere der Häuser, darstellt, etwa im Fall von plötzlichen Starkregenfällen, bzw. kann eine solche Gefährdung ausgeschlossen werden?

6. Warum wurde das Projekt der neuen Seilbahn der breiten Öffentlichkeit nicht vorab vorgestellt, zumal die Eingriffe derart groß sind und das Projekt in seiner Gesamtheit Einfluss auf Lana haben wird? Hat die Gemeinde Lana diesbezüglich das Gespräch mit den Seilbahnbetreibern gesucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Verena Kraus, Dieter Oberkofler, Joachim Staffler

Lana, 21.04.2023



Dorfliste Lana
Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 Lana

v.kraus@rolmail.net

Anfrage: Massive Landschaftseingriffe im Zuge der Neuerrichtung der Seilbahn Vigiljoch

Sehr geehrte Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana,
sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrter Herr Oberkofler, sehr geehrter Herr Staffler,

Bezugnehmend auf Ihrer Anfrage vom 22.03.2023 teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die Gemeindekommission für Landschaft hat das Projekt genehmigt, nachdem es auf Landesebene einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis gegeben hat.
2. Der ursprüngliche Zustand der Schöpfergasse wird in Abstimmung mit den Eigentümern verbessert. Die Arbeiten sind im Gange und werden im Laufe des Sommers abgeschlossen.
3. Der Zustand des Hanges wird den neuen Notwendigkeiten angepasst. Der Unterschied zum ursprünglichen Zustand wird minimal sein.
4. Die Baustellenzufahrt wird zurückgebaut.
5. Siehe Punkt 1.
6. Der private Eigentümer war im ständigen Austausch mit der Gemeindeverwaltung und steht laut eigenen Aussagen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Die Aussage, dass das Projekt einer breiten Öffentlichkeit nicht vorgestellt wurde, stimmt nicht. Bei der Bürgerversammlung wurde darauf eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen,
Bürgermeister
Harald Stauder
Digital signiert



8. Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Valentina Andreis;
- Roland Stauder;
- Stefan Taber;
- Peter Gruber;
- Ulrike Laimer;
- Werner Gadner;
- Anna Holzner;
- Jürgen Zöggeler;
- Gabriele Agosti;
- Franco Nietzsche;
- Joachim Staffer.

Die Sitzung endet um 19:50 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DIE VIZE-BÜRGERMEISTERIN

Valentina Andreis

(digital signiertes Dokument)

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder

(digital signiertes Dokument)